

Sitzung vom 24. August 2021

Beschl. Nr. **2021-180**

6.3.2.1 Strassen, Wege, Plätze
Zipfelweg bis Poststrasse; Sanierung Wasserleitung; Kreditabrechnung

Ausgangslage

Die Gasleitung der Energie 360° AG (E360°), Zürich, welche im Bereich des SZU Bahnhofs «Adliswil» die Gleisanlage unterquert, musste ausser Betrieb genommen werden. Diese Querung war nicht mehr normenkonform und wurde aufgrund auftretender Leckagen in ähnlich alten Leitungen von E360° als sehr gefährlich eingestuft. Das Projekt sah ausserdem den Ringschluss der Gasleitung über den Zipfelweg, über die Rellsten- und partiell auch über Postrasse bis zur Thaleggstrasse vor.

Die städtische Wasserleitung, welche den Zipfelweg und die Poststrasse verbindet, verlief durch ein privates Grundstück mit der Kataster-Nr. 7107. Ebenso befand sich in der Poststrasse eine kommunale Wasserleitung aus duktilem Guss aus dem Jahr 1964. Diese Materialisierung ist bruchanfällig und nicht mehr zeitgemäss. Aufgrund der damals geplanten oder in Ausführung gewesenen Bauvorhaben im Gebiet «Sood» bzw. der dringlichen Sanierung der Gasleitung sollte die Wasserleitung gleichzeitig mitsaniert werden.

Mit dem SRB 2020-94 vom 7. April 2020 genehmigte der Stadtrat das Projekt und den Kredit für den Neubau der Wasserleitung vom Zipfelweg 2 in die Rellsten- und die Poststrasse bis auf Höhe Thaleggstrasse 8.

Bauausführung

Um die Synergien mit der Neuverlegung der Gasleitung durch die E360° zu nutzen, wurde die neue Wasserleitung im Graben der neuen Gasleitung durch den Zipfelweg, die Rellsten- und in die Postrasse verlegt. Die Wasserleitung, welche sich im privaten Grundstück befand, wurde ausser Betrieb genommen.

Die Stadt Adliswil beteiligte sich anteilmässig an den Kosten für den Graben.

Investitions-Kto.-Nr.:	400.5020.32
Währung:	CHF
SRB 2020-94	340'000.00
Bewilligte Kredite	340'000.00
Projektkosten	271'794.95
MwSt.	20'386.00
Gesamtkosten	292'180.95
Differenz	- 47'819.05
Abweichung in Prozent	- 14.1 %

Die Minderkosten ergeben sich u.a. aufgrund der in der Ausführung laufend vorgenommen Optimierungen bei den verschiedenen Arbeitsschritten der einzelnen Unternehmer, wie beispielsweise beim Baumeister sowie Rohrleger (Gas und Wasser), bei den modifizierten Bauetappen (u.a. Längen) sowie beim technischen Grabenbau (u.a. Konstruktion).

Es wurden keine Staatsbeiträge geleistet.

Auf Antrag der Ressortvorsteherin Werkbetriebe fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 47a Ziff. 4 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Die Kreditabrechnung des Neubaus der Wasserleitung Zipfelweg bis Poststrasse, im Betrag von CHF 292'180.95, inkl. MwSt., (Kreditbetrag: CHF 340'000.00, inkl. MwSt.) zu Lasten des Investitions-Konto Nr. 400.5020.32 wird genehmigt.
- 2 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 3 Mitteilung an:
 - 3.1 Ressortleiter Finanzen
 - 3.2 Ressortleiter Werkbetriebe
 - 3.3 Betriebsleiter Werkdienste
 - 3.4 Betriebsleiter Wasserversorgung (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann
Stadtschreiber